

Kundenempfehlung RECHTSSCHUTZVERSICHERUNGEN

Entsprechend dem modifizierten VVG (Versicherungsvertragsgesetz) finden Sie nachfolgend eine Zusammenfassung unserer Kundenempfehlung für die:

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer privaten Rechtsschutzversicherung, weil

- jährlich etwa drei Millionen Prozesse vor deutschen Gerichten geführt werden- Tendenz steigend. Wenn Sie Ihr gutes Recht bekommen möchten müssen Sie immer häufiger darum streiten. Eine private Rechtsschutzversicherung steht Ihnen zur Seite.
- es Privatpersonen schwer fällt, bei vielen Gesetzen und Verordnungen als Laie den Überblick zu behalten.
- durch eine private Rechtsschutzversicherung das Kostenrisiko eines Rechtsstreits abgesichert wird.

Wir empfehlen das Versicherungsprodukt der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, weil

- das Rechtsschutz-Konzept ein umfangreiches Paket mit verschiedenen Leistungsarten beinhaltet
- Sie eine telefonische Rechtsberatung in Anspruch nehmen können (unabhängig davon, ob ein Anwalt beauftragt wird oder nicht)

Auf der letzten Seite dieser Beratungsdokumentation finden Sie ein Unterschriftenblatt, das durch das neue VVG zwingend vorgeschrieben ist. Bitte senden Sie dieses Unterschriftenblatt für eine zügige Bearbeitung zusammen mit Ihrem Versicherungsantrag an GL.

Bestandteil dieser Beratungsdokumentation sind die ungekürzten Versicherungsbedingungen unserer oben genannten Empfehlungen. Wir senden Ihnen diese per Fax oder E-Mail zu. Sie stehen Ihnen auch auf unserer Internetseite www.gl-versicherungsmakler.de/499 (Sachversicherungen) als Download zur Verfügung.

Beratungsdokumentation RECHTSSCHUTZVERSICHERUNGEN

Warum überhaupt eine Rechtsschutzversicherung?

Schnell sind Sie – auch ohne eigenes Verschulden – in einen Rechtsstreit verwickelt: der Verkehrsunfall (es steht Aussage gegen Aussage), das Bußgeldverfahren wegen überhöhter Geschwindigkeit, die Auseinandersetzung mit dem Vermieter wegen einer Mieterhöhung oder die Streitigkeit mit dem Arbeitgeber wegen einer Kündigung. Ohne anwaltlichen Beistand wird es schwer, im Paragrafen-Dschungel den Durchblick zu behalten. Die finanzielle Lage und die Angst vor den Kosten eines Gerichtsverfahrens schrecken viele davon ab, ihr Recht einzufordern.

Inhaber unserer Rechtsschutzversicherung brauchen sich über solche Dinge keine Gedanken mehr zu machen. Der Versicherer sorgt dafür, dass Sie ihre rechtlichen Interessen wahrnehmen können und trägt die entstehenden Kosten.

Kosten in Zivilverfahren

Wenn Sie vor Gericht ziehen, ist das mit hohen finanziellen Risiken verbunden: Der eigene Rechtsanwalt, das Gericht und der gegnerische Rechtsanwalt können bei einem für Sie negativen Ausgang auf Ihre Kosten gehen. Was dabei auf Sie zukommen könnte, sehen Sie in der Tabelle.

Kosten im Zivilverfahren

Das Prozesskostenrisiko beträgt bei einem Streitwert bis:	Außergerichtl. Vergleich	In der 1. Instanz	In der 2. Instanz
600 EUR	180 EUR	460 EUR	940 EUR
3.000 EUR	680 EUR	1.597 EUR	3.227 EUR
6.000 EUR	1.200 EUR	2.732 EUR	5.518 EUR
13.000 EUR	1.854 EUR	4.235 EUR	8.574 EUR
30.000 EUR	2.661 EUR	6.145 EUR	12.475 EUR
65.000 EUR	3.931 EUR	9.228 EUR	18.793 EUR
140.000 EUR	5.271 EUR	13.296 EUR	27.362 EUR
260.000 EUR	7.164 EUR	19.024 EUR	39.424 EUR
440.000 EUR	9.628 EUR	26.446 EUR	55.045 EUR

Oft gestellte Fragen zum Thema Rechtsschutz:

Zahlt die Rechtsschutzversicherung auch ein hohes Anwaltshonorar?

Nein. Grundlage für die Bezahlung ist das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz das für die einzelnen Tätigkeiten des Anwalts festgelegte Gebühren vorsieht. Wenn Sie mit dem Anwalt ein höheres Honorar vereinbaren, müssen Sie einen Teil selbst übernehmen. Ob Ihnen trotz Rechtsschutzversicherung Kosten entstehen, sollten Sie also vor Mandatserteilung mit dem Anwalt klären.

Wer stellt fest, ob eine Rechtssache Aussicht auf Erfolg hat?

Nach den Rechtsschutzbedingungen trägt der Versicherer die Kosten, wenn eine Rechtssache Aussicht auf Erfolg hat und Kosten und Nutzen nicht in völligem Missverhältnis zueinander stehen. Die meisten Versicherer überlassen diese Entscheidung dem Anwalt, einige bestehen jedoch auf einem Gutachter. Aber Vorsicht! Wenn dieser zu Ihren Ungunsten entscheidet müssen Sie die Kosten dafür tragen.

Brauche ich Rechtsschutz wenn ich sicher bin zu gewinnen?

Eine Rechtsschutzversicherung ist nicht erste Versicherungspflicht. Aber auch für vorsichtige Menschen kann eine Rechtsschutzversicherung hilfreich sein. In vielen Streitfällen gibt es einen Vergleich und keinen eindeutigen Verlierer der die Kosten des Gegners übernehmen muss. In Schadenersatzfragen nach einem Unfall wird oft die Schuld beider Parteien festgestellt und die Kosten geteilt. In Arbeitsgerichtsprozessen muss jeder in der ersten Instanz seine Kosten selbst bezahlen.

Lohnt sich der Abschluss einer Rechtsschutzversicherung wenn sich ein Rechtsstreit abzeichnet?

Nein, denn die Rechtsschutzversicherer haben eine Wartezeit bevor der Versicherungsschutz greift. Bei den meisten Versicherern liegt die Wartezeit bei drei Monaten, manchmal auch länger. Andere Fristen gelten meist im Streit um Verträge, manchmal gibt es hier gar keine Wartezeiten. Auch bei Rechtssachen um Kauf oder Leasing eines Neuwagens gilt der Rechtsschutz sofort. Beim Wechsel des Versicherers sollten die Wartezeiten entfallen.

Was bedeutet die Folgeereignistheorie für mich?

Sie beschäftigt sich mit der Frage wann ein Rechtsschutzfall anfang und ob zu diesem Zeitpunkt die Rechtsschutzversicherung bereits bestand und damit Anspruch auf Leistungen besteht.

Beispiel:

Ein Versicherungsnehmer schließt eine Rechtsschutzversicherung ab. Ein Jahr später erkrankt er, weil sein Arzt bei der Verschreibung eines Medikamentes gefuscht hatte. Die Verschreibung des Arzneimittels lag aber vor Abschluss seiner Rechtsschutzversicherung.

Nach der kundenfreundlichen Folgeereignistheorie kommt es auf den Beginn der Erkrankung und nicht auf dem Zeitpunkt der Verschreibung an. Der Versicherte kann also zur Durchsetzung seiner Schadenersatzansprüche seinen Rechtsschutz in Anspruch nehmen. Es gibt aber einige Versicherer die sich nicht der Folgeereignistheorie anschließen und den Beginn des Versicherungsfalles auf den Zeitpunkt der Medikamentenverschreibung legen.

Berechnet der Anwalt die Einholung einer Deckungszusage beim Versicherer?

Fast alle Rechtsanwälte stellen dafür keine Gebühren in Rechnung obwohl es das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz eigentlich vorsieht. Bitten Sie den Rechtsanwalt die Deckungszusage für Sie einzuholen. Möglicherweise prüft der Versicherer den Fall gründlicher und die Wahrscheinlichkeit einer Kostenübernahme ist höher.

Was bringt mir ein Opferrechtsschutz?

Er wird von fast allen Versicherern angeboten, aber kaum in Anspruch genommen. Er soll Opfern einer Straftat ermöglichen, in einem Strafverfahren ohne eigene Kosten als Nebenkläger aufzutreten. Meist reicht es aber aus, dass die Staatsanwaltschaft das Strafverfahren führt.

Ist die Beratung in Familien-, Partnerschafts- und Erbrecht versichert?

Versichert ist die Erstberatung, vorausgesetzt an der Situation des Versicherungsnehmers hat sich etwas verändert. Es muss also ein Ereignisses vorliegen das die Beratung notwendig macht. Z.B. bekommt Rechtsberatung wer sich von seinem Partner trennt, nicht aber jemand der das nur plant. In diesem Fall muss er/sie die Rechtsberatungskosten selbst übernehmen.

Kostenlose Sofortberatung

Durch verschiedene Vereinbarungen mit ROLAND konnte der Versicherungsschutz für Privatpersonen weiter verbessert werden. So können Sie ab sofort eine juristische Sofortberatung für den **privaten** Bereich in Anspruch nehmen (siehe Kasten).

Kostenlose telefonische Rechtsberatung im privaten Bereich

Leistungserweiterung für private Rechtsschutzverträge. Der Versicherungsnehmer und die mitversicherten Personen haben die Möglichkeit, eine telefonische Rechtsberatung durch einen ROLAND-Partneranwalt zu erhalten.

Diese Beratung umfasst Anfragen sowohl zu versicherten als auch zu nicht versicherten Rechtsfragen. Eine Wartezeit besteht nicht. Die Beratung gilt für den privaten Lebensbereich, also Verkehr, Freizeit, Arbeit und Wohnen. Beratungen im Zusammenhang mit einer selbständigen Tätigkeit – auch wenn diese nebenberuflich ausgeübt wird – sind ausgeschlossen. SB: keine.

Die jeweilige Service Nummer erhalten Sie mit Ihrem Versicherungsschein auf Ihrer Service-Card.

Die Highlights des privaten GL Rechtsschutzkonzeptes

Schadenersatz-Rechtsschutz

für die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen, z. B. Schmerzensgeld nach einem Unfall.

Arbeits-Rechtsschutz (Wartezeit 3 Monate)

z. B. wegen der Notwendigkeit einer Kündigungsschutzklage. Im Arbeits-Rechtsschutz werden außerdem Kosten bis zu 500 EUR für einen Leistungsfall im Jahr für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aufgrund eines schriftlichen Angebotes des Arbeitgebers zur Aufhebung des Arbeitsvertrages (Aufhebungsvertrag) übernommen. Der Arbeitsrechtsschutz greift auch bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten mit Ihren Angestellten und kann natürlich auch vom Ehe- oder Lebenspartner in Anspruch genommen werden.

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (Wartezeit 3 Monate)

z. B. Reklamation nach Kauf.

Beispiel: Sie kaufen sich ein neues Auto.

Es wird mit dem Autohaus schriftlich vereinbart, dass das Auto zu einem bestimmten Termin geliefert wird. Das Auto ist aber zum abgestimmten Termin nicht geliefert. Da Sie das Auto nun benötigen, treten Sie vom Vertrag zurück.

Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten

Versicherungsschutz gilt für alle Bereiche, z.B. weil das Finanzamt im Steuerbescheid die Werbungskosten nicht anerkannt hat.

Sozial-Rechtsschutz

z.B. für das vorgerichtliche Widerspruchsverfahren bei Beantragung einer Rente

Beispiel: Auseinandersetzungen vor deutschen Sozialgerichten.

Sie stellen bei der BfA Ihren Rentenantrag. Nach Prüfung der zu erwartenden Rente stellen Sie fest, dass die BfA fünf Jahre Ihrer beruflichen Tätigkeit nicht bewilligt hat. Sie holen sich rechtlichen Beistand, damit diese Angelegenheit schnellstmöglich geklärt wird.

Sozialgerichts-Rechtsschutz

einschließlich des vorgeschalteten Widerspruchsverfahrens, z. B. zur Durchsetzung einer Berufsunfähigkeitsrente oder Anerkennung eines Wegeunfalles.

Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen

sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich, z. B. wenn der Führerschein nicht wieder ausgehändigt werden soll.

Beispiele

(1) Ihnen wird der Führerschein, aufgrund zu schnellen Fahrens für vier Wochen entzogen.

Da Sie Ihren Beruf nicht weiter ausführen können und Ihre Existenz dadurch gefährdet ist, nehmen Sie sich einen Anwalt, der sich um die Wiedererlangung der Fahrerlaubnis kümmert.

(2) Ihr Auto wurde ordnungsgemäß geparkt aber trotzdem abgeschleppt.

Es war kein Parkverbottsschild angebracht. Nach Zurückkehren zu Ihrem Auto stellen Sie fest, dass das Auto abgeschleppt wurde und ein Parkverbottsschild aufgestellt war, was vorher nicht dort stand. Sie nehmen sich rechtlichen Beistand.

Verwaltungs-Rechtsschutz (Wartezeit 3 Monate)

für Streitigkeiten vor Verwaltungsgerichten, z. B. wenn gegen die Schulnoten der Kinder vorgegangen werden soll.

Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

für die Verteidigung in Disziplinar- und Standesrechtsverfahren, z. B. wegen eines Dienstvergehens.

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

für die Verteidigung in Bußgeldverfahren, z. B. wegen Geschwindigkeitsüberschreitung oder bei Parkverstößen.

Beispiel: Sie sind in Zeitnot.

Ihnen fällt nicht auf, dass Sie eine rote Ampel überfahren haben und dadurch einen Verkehrsunfall verursacht haben. Sie fahren weiter. Die Unfallbeteiligten notieren sich Ihr Kfz-Kennzeichen und zeigen Sie an. Sie werden nun wegen zwei Tatsachen angezeigt. Einmal für das Überfahren einer roten Ampel und dann für das unerlaubte Verlassen des Unfallortes.

Beratungs-Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht

für Rat oder Auskunft eines in Deutschland zugelassenen Anwaltes in Angelegenheiten des Familien- und Erbrechtes nach einer geänderten Rechtslage, z. B. Nachlassstreitigkeiten oder Änderungen des Unterhaltsrechts. Über die Beratung hinaus werden für weitergehende außergerichtliche Tätigkeiten (mit Ausnahme von Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen) des Rechtsanwaltes Kosten bis zu 2.500 EUR übernommen.

Opfer-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für die aktive Nebenklage gegen den Täter bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, gegen die körperliche Unversehrtheit, gegen die persönliche Freiheit und gegen das Leben.

Privat-Rechtsschutz

Mit Ihrem Rechtsschutz sind Sie im privaten Bereich umfassend gegen die allgemeinen Risiken abgesichert. Zusätzlich können Sie die kostenlose Rechtsberatung durch einen Partneranwalt in Anspruch nehmen.

Verkehrs-Rechtsschutz

Sie sind in der Regel viel mit dem Pkw unterwegs, haben also eine entsprechend hohe Jahreskilometerleistung und sind somit einem erhöhten Risiko, einmal in einen Verkehrsunfall zu geraten oder eine Ordnungswidrigkeit zu begehen, ausgesetzt.

Mitversichert ist:

Schadenersatzrechtsschutz

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht

Steuerrechtsschutz vor Gerichten

Verwaltungsrechtsschutz in Verkehrssachen

Strafrechtsschutz

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (optional, Wartezeit 3 Monate)

Oftmals genügt ein kleiner Streit um eine Lappalie, um ein jahrelang reibungsloses Mietverhältnis nachhaltig zu beeinträchtigen. Meist müssen Sie sich auf etwaige Auseinandersetzungen mit Ihrem Vermieter und/oder Nachbarn einstellen.

Versichert sind alle selbst genutzten Wohneinheiten sowie eine vermietete Einliegerwohnung im selbst bewohnten Einfamilienhaus. Enteignungs-, Planfeststellungs- und Flurbereinigungsangelegenheiten sowie im Baugesetzbuch geregelten Angelegenheiten bis 50.000 EUR sind ebenfalls mitversichert.

Versicherungsschutz besteht auch bei gerichtlichen Streitigkeiten wegen der Heranziehung zu Erschließungs- und Anliegerabgaben (Steuer-Rechtsschutz).

Mitversicherung des Lebenspartners

Der Lebenspartner ist, falls er angestellt ist, im privaten und beruflichen Bereich und im Verkehrsrechtsschutz mitversichert.

Geht er neben seinem Angestelltenverhältnis noch einer selbständigen Tätigkeit nach, ist er nur mitversichert, wenn die Einkünfte aus der selbständigen Tätigkeit einen bestimmten Jahresbetrag (siehe Liste auf Seite 7) nicht überschreitet. Die Mitversicherung bezieht sich aber auch dann immer auf den privaten und den beruflichen Bereich des Angestellten, nicht auf den selbständigen Bereich. Dieser ist nie mitversichert.

Überschreitet die selbständige Tätigkeit den festgelegten Betrag, entfällt die Mitversicherung ganz. Der Lebenspartner muss sich dann selbst versichern.

Leistungserweiterung

Vermieter-Rechtsschutz (optional, Wartezeit 3 Monate)

Als Schutz gegen Streitigkeiten mit den Mietern Ihrer Immobilie. Die Prämie berechnet sich aus dem Brutto-Jahresmietbetrag multipliziert mit dem Prämienatz.

Prämiennachlass für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst

Für alle Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst gilt der B-Tarif.

Wann können Sie Ihre Rechtsschutzversicherung wechseln?

Regulär sind Rechtsschutzverträge unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres kündbar. Hierbei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass es sich nicht um einen mehrjährigen Vertrag handelt.

Hinweis: Seit dem 01.01.2008 sind Fünfjahresverträge nicht mehr zulässig!

Sollte es sich bei Ihnen um einen solchen Vertrag handeln, sprechen Sie uns gern an.

Sollten Sie Fragen zur Rechtsschutzversicherung haben, rufen Sie uns an. Wir sind gern für Sie da unter Telefon 040 / 85 40 28 50.

Wichtiger Hinweis:

Die neue Vermittlerrichtlinie und das seit 1. Januar 2008 gültige reformierte Versicherungsvertragsgesetz (VVG) verpflichten uns, Ihnen bestimmte Informationen zur Kenntnis zu bringen.

Bitte senden Sie uns das Unterschriftenblatt auf der letzten Seite zusammen mit der Faxantwort zurück. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die vorgeschriebenen Informationen in klarer und verständlicher Weise erhalten zu haben.

Leistungsübersicht der ROLAND-Rechtsschutzversicherung

Privat-, Berufs-, Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbständige, inkl. WuG-RS

ROLAND

Deckungssumme	1 Mio. EUR (Kompakt), unbegrenzt (KompaktPlus)
Darlehen für Strafkautions	200.000 EUR
Wartezeit	3 Monate
Wartezeitwegfall bei Versichererwechsel	ja
Mediationsverfahren	Nicht versichert
Örtlicher Geltungsbereich	Weltweit, VS 50.000 EUR bei Rechtsfällen außerhalb Europas, den Mittelmeeraanliegerstaaten, den kanarischen Inseln und Madeira

Mitversicherte Personen (neben Versicherungsnehmer)

Minderjährige Kinder	versichert
Volljährige Kinder unverheiratet (solange wie noch keine auf Dauer angelegte berufliche entgeltbezogene Tätigkeit vorliegt)	versichert
Berechtigte Fahrer und Insassen (Verkehrsrechtsschutz)	versichert
Lebenspartner (Kein Versicherungsschutz besteht für die selbständige Tätigkeit selbst, unabhängig von der Umsatzhöhe!)	mitversichert (als Angestellter oder wenn selbstständige Tätigkeit 50.000 EUR nicht überschreitet.)

Wohnungs- u. Grundstücksrechtsschutz (WuG-RS)

Leistungserweiterung	optional möglich
Art der Selbstbeteiligung wählbar	Feste SB (keine, 150 EUR oder 250 EUR)

Faxantwort an: **040 / 85 40 28 55****Private Rechtsschutzversicherung**Antrag zur Rechtsschutzversicherung faxen, oder per Post einsenden an:
GL Versicherungsmakler GmbH, Kuhredder 32, 22397 Hamburg

(Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen)

Versicherungsnehmer/in, Name/Vorname

Straße/Hausnummer/Postfach

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

Mobil

eMail

 Frau Mann

Geburtsdatum

Bank*

Kontonummer

BLZ

Die Bankverbindung wird zum Lastschriftverfahren benötigt. Die Einzugsermächtigung ist die Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages

Vorversicherung (Bitte Angaben zur Gesellschaft, Versicherungsverhältnis und Vorversicherung eintragen)Bestand oder besteht bei einem Versicherer eine Rechtsschutzversicherung? ja nein

Wenn ja bei welcher Gesellschaft?

Versicherer:

Versicherungsscheinnummer

Nr.:

Vorversicherung gekündigt von

 Versicherungsnehmer Versicherer

Gab es Vorschäden?

 ja, Anzahl: nein

Gesamtschadenhöhe in EUR:

Kündigung der Vorversicherung (falls vorh.)

 Ja, Makler möchte bitte die bestehende Vorversicherung kündigen (Bitte Kopie der Police beilegen)**Fragebogen Private Rechtsschutzversicherung**

Wann soll die Versicherung beginnen?

Datum:

Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutz

 ja

(Bitte Antragsformular zusammen mit dem Unterschriftenblatt auf der letzten Seite an GL faxen.

Bei speziellen Absicherungswünschen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern telefonisch unter 040/85 40 28 50 zur Verfügung.)

Private Rechtsschutzversicherungen

ROLAND

Versicherer	ROLAND-Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Versicherungssummen (VS)	1 Mio EUR Kompakt, unbegrenzt KompaktPlus
Darlehen für Strafkautions	200.000 EUR Kompakt, 300.000 EUR KompaktPlus, je zusätzlich zur VS
Örtlicher Geltungsbereich	Weltweit, VS 50.000 EUR bei Rechtsfällen außerhalb Europas, den Mittelmeeranliegerstaaten, den kanarischen Inseln und Madeira
Wartezeit	3 Monate, Wegfall der Wartezeit bei Versichererwechsel
Mediationsverfahren	Bei Kompakt nicht mitversichert, bei KompaktPlus bis 500 EUR
Mitversicherte Personen	minderjährige Kinder, volljährige, unverheiratete Kinder solange sie noch keine auf Dauer angelegte entgeltbezogene berufliche Tätigkeit ausüben. Lebenspartner (kein Versicherungsschutz besteht für die evtl. ausgeübte selbständige Tätigkeit selbst), selbständige Tätigkeit darf bei Mitversicherung 50.000 EUR p.a. nicht überschreiten. Berechtigte Fahrer und Insassen im Verkehrsrechtsschutz

 Roland-Rechtsschutzversicherung Kompakt (VS 1 Mio.)

Privat-, Verkehrs-, Berufsrechtsschutz (optional), Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutz (WuG) optional
(bitte Tarifvariante ankreuzen)

	ohne SB**	mit SB** 150,- EUR	mit SB** 250,- EUR
mit WuG, mit Arbeitsrechtsschutz	<input type="checkbox"/> 396,46 EUR*	<input type="checkbox"/> 287,75 EUR*	<input type="checkbox"/> 251,27 EUR*
ohne WuG, mit Arbeitsrechtsschutz	<input type="checkbox"/> 329,67 EUR*	<input type="checkbox"/> 240,21 EUR*	<input type="checkbox"/> 211,12 EUR*
mit WuG, ohne Arbeitsrechtsschutz	<input type="checkbox"/> 320,64 EUR*	<input type="checkbox"/> 232,50 EUR*	<input type="checkbox"/> 202,72 EUR*
ohne WuG, ohne Arbeitsrechtsschutz	<input type="checkbox"/> 253,85 EUR*	<input type="checkbox"/> 184,96 EUR*	<input type="checkbox"/> 162,57 EUR*

 Roland-Rechtsschutzversicherung Kompakt ohne Verkehrsrechtsschutz (VS 1 Mio.)

Privat-, Berufsrechtsschutz (optional), Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutz (WuG) optional

	ohne SB**	mit SB** 150,- EUR	mit SB** 250,- EUR
mit WuG, mit Arbeitsrechtsschutz	<input type="checkbox"/> 314,54 EUR*	<input type="checkbox"/> 217,73 EUR*	<input type="checkbox"/> 184,49 EUR*
ohne WuG, mit Arbeitsrechtsschutz	<input type="checkbox"/> 247,75 EUR*	<input type="checkbox"/> 170,19 EUR*	<input type="checkbox"/> 144,34 EUR*
mit WuG, ohne Arbeitsrechtsschutz	<input type="checkbox"/> 264,98 EUR*	<input type="checkbox"/> 183,69 EUR*	<input type="checkbox"/> 155,62 EUR*
ohne WuG, ohne Arbeitsrechtsschutz	<input type="checkbox"/> 198,19 EUR*	<input type="checkbox"/> 136,15 EUR*	<input type="checkbox"/> 115,47 EUR*

 Roland-Rechtsschutzversicherung KompaktPlus (VS unbegrenzt)

Privat-, Verkehrs-, Berufsrechtsschutz, **mit** Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutz (WuG)
(bitte Tarifvariante ankreuzen)

	ohne SB**	mit SB** 150,- EUR	mit SB** 250,- EUR
	<input type="checkbox"/> 496,58 EUR*	<input type="checkbox"/> 406,09 EUR*	<input type="checkbox"/> 339,30 EUR*

* Jahresbeiträge inkl. Versicherungssteuer. Bitte kreuzen Sie die gewünschte Variante an (X).

** Höhe der Selbstbeteiligung (SB) je Schadenfall

(Bitte Antrag zusammen mit dem Deckblatt Seite 8 und dem Unterschriftenblatt Seite 13 an GL faxen).

KUNDENINFORMATION

Nach der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und Beratung (VersVermV) zwingend vorgeschrieben.

Im Rahmen des ersten Kontaktes und vor Abschluss des gewünschten Versicherungsschutzes erhalten Sie gemäß § 11 VersVermV nachfolgende Informationen.

1. Vermittler: GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH, Kuhredder 32, 22397 Hamburg;
2. Die GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH verfügt über eine Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO als Versicherungsmaklerin und ist unter der Registernummer **D-566A-KSCD4-03** in das Vermittlerregister nach § 11a GewO eingetragen. Er ist als Vermittler Ansprechpartner in den vereinbarten Versicherungsangelegenheiten und persönlich verantwortlich für seine Beratung nach §§ 60, 61 und 63 VVG.

Sollten Sie mit der Beratung durch Ihren Vermittler im Einzelfall nicht zufrieden sein, so können Sie sich jederzeit an die GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH als Ihren Vertragspartner wenden.

3. Es bestehen keine direkten oder indirekten Beteiligungen von über 10 % an oder von Versicherern oder deren Muttergesellschaften;
4. Sofern Sie die Eintragungen im Vermittlerregister überprüfen möchten, so können Sie dies über die Internetseite www.vermittlerregister.info

oder unter

Telefon: 01805 00 58 50

(14 Ct/Min. aus dem dt. Festnetz, höchstens 0,42 EUR/Min. aus Mobilfunknetzen)

oder bei der

DIHK e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: 030/20308-0, Internet: www.dihk.de
als registerführende gemeinsame Stelle nach § 11a GewO jederzeit veranlassen.

5. Sofern Sie mit den Dienstleistungen einmal nicht zufrieden sein sollten, können Sie folgende Stellen als außergerichtliche Schlichtungsstellen anrufen:

Versicherungsombudsman e.V.

Postfach 080 632

10006 Berlin

www.versicherungsombudsman.de

Ombudsman Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22

10052 Berlin

www.pkv-ombudsman.de

6. Belehrung: Bei Streitigkeiten aus der Tätigkeit der Vermittlung eines Versicherungsvertrages kann der Kunde das Beschwerde- und Streitschlichtungsverfahren gegenüber dem Versicherungsmakler bei einem Ombudsman gemäß der Verfahrensordnung einleiten. Hiermit wurden Sie über Ihre gesetzlichen Rechte belehrt.

Mit der Unterschrift auf dem Unterschriftenblatt bestätigen Sie, die Kundeninformationen in klarer und verständlicher Weise erhalten zu haben.

Versicherungsbedingungen

Laut VVG (Versicherungsvertragsgesetz) müssen Ihnen die Versicherungsbedingungen der angebotenen Versicherungen übermittelt werden. Die folgenden Bedingungen sind Bestandteil unseres Angebotes und werden Ihnen per E-Mail oder Fax zugesandt.

Versicherungsbedingungen für die private Rechtsschutzversicherung

→ 39. W 310 ARB 2008 Stand 29-10-07_ROLAND

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung. Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt oder anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten (z. B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch in den Fällen, die nicht von den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden.

Die Einwilligung ist ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirkt unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen. Dies lässt aber die gesetzlichen Datenverarbeitungsbefugnisse unberührt. Sollte die Einwilligung ganz oder teilweise verweigert werden, kann das dazu führen, dass ein Versicherungsvertrag nicht zustande kommt.

UNTERSCHRIFTENBLATT

Nach dem neuen VVG (Versicherungsvertragsgesetz, gültig seit 1. Januar 2008, zwingend vorgeschrieben).

Kundenempfehlung	Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die Kundenempfehlung auf der Seite 1 erhalten, gelesen und verstanden habe.
	Unterschrift
Einzugsermächtigung	Durch meine Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Beiträge von meinem Bankkonto (Bankverbindung siehe Seite 8) abgebucht werden; gilt auch für Vertragsänderungen.
	Unterschrift
Antrag	Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die Beratungsdokumentation für die beantragte Versicherung erhalten, gelesen und verstanden habe. Ich beantrage folgende Versicherungen (bitte ankreuzen): <input type="checkbox"/> Private Rechtsschutzversicherung der ROLAND
	Unterschrift
Vertragspflege	Zur Sicherstellung einer lückenlosen Betreuung besonders auch bei Schäden, bei Tod, Krankheit oder Geschäftsaufgabe des Versicherungsmaklers, erkläre ich mich einverstanden, dass die GL Versicherungsmakler GmbH meine von GL betreuten Verträge auf einen Rechtsanwalt, Makler oder Assekuradeur übertragen kann.
	Unterschrift
Kundeninformation	Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die Kundeninformationen auf Seite 11 erhalten, gelesen und verstanden habe und über meine gesetzlichen Rechte belehrt wurde.
	Unterschrift
Versicherungsbedingungen	Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf Seite 12 genannten Versicherungsbedingungen für die beantragte(n) Versicherung(en) erhalten, gelesen und verstanden habe (bitte ankreuzen). <input type="checkbox"/> 39. W 310 ARB 2008 Stand 29-10-07_ROLAND
	Unterschrift
Widerrufsbelehrung	Ich kann meine Vertragserklärung bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins und der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Informationen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per Fax oder eMail) widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Deutz-Kalker Straße 46, 50679 Köln
	Unterschrift
Datenschutz	Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung (Seite 12) erhalten, gelesen und verstanden habe.
Ort, Datum	Unterschrift